

ÖSTERREICHISCHER
LANDARBEITERKAMMERTAG
1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1
Postfach 258, Telefon 52 23 31

G.-Z.: 948 - Dr.M/K

Wien, am 15.9.1983

Betr.: Bundesministeriengesetz 1973;
Entwurf einer Novelle;
Schaffung eines Bundesministeriums
für Familie, Jugend und Konsumenten-
schutz
Zl. 602 354/4-V/A/2/83

GESETZENTWURF	
Zl. 25	-GE/1983
Datum: 16. SEP. 1983	
Verteilt: 1983-09-19 <i>Stromer</i>	

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien

L. Oitzwanger

In der Beilage übermittelt der Österreichische Landarbeiter-
tag 25 Abschriften seiner Stellungnahme betreffend den oben be-
zeichneten Gesetzentwurf zur freundlichen Information.

Der Leitende Sekretär:

(Dr. Gerald Mezriczky)

25 Beilagen

Abdruck

ÖSTERREICHISCHER

LANDARBEITERKAMMERTAG1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1
Postfach 258, Telefon 52 23 31

G.-Z.: 947 - Dr.M/K

Wien, am 15.9.1983

Betr.: Bundesministeriengesetz 1973;
Entwurf einer Novelle;
Schaffung eines Bundesministeriums
für Familie, Jugend und Konsumenten-
schutz
Zl. 6o2 354/4-V/A/2/83An das
BundeskanzleramtBaUhausplatz 2
1014 Wien

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird, nimmt der Österreichische Landarbeiterkammertag Stellung wie folgt:

Mit der Schaffung eines neuen Familienministeriums wird standhaft eine Richtung weiterbeschritten, die in krassem Widerspruch zu den immer wieder verbal geäußerten Absichten nach einer sparsamen Verwaltung steht. Daß nämlich Voraussetzung für eine zielführende Familienpolitik nach den Intentionen des Gesetzentwurfes zuerst einmal vermehrte und aufgeblähte bürokratische Apparate sein sollen, zeigt deutlich, wie sehr schon längst überfällige Maßnahmen - koste es was es wolle - durch wenig nutzbringende Alibihandlungen ersetzt werden.

Das in den siebziger Jahren geschaffene "moderne" Familienrecht hat den Grundsatz der partnerschaftlichen Familie verankert in der Erwartung, daß die Ehepartner künftig frei darüber entscheiden können, wie sie Haushaltsführung, Erziehung der Kinder und Erwerb des Lebensunterhaltes untereinander aufteilen können. Die heutige Familienpolitik ist von diesem Grundsatz weit entfernt, weil die meisten Familien diese freie Entscheidung schon deshalb nicht treffen können, weil das Einkommen eines durchschnittlich verdienenden Familienvorstandes allein nicht ausreicht.



ES/14/0114

14.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Informationen sind im
Anlage 1 dargestellt.
Für weitere Informationen
stehe ich Ihnen gerne
zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich G. G. G.

Ulrich G. G. G.

Die Informationen sind im
Anlage 1 dargestellt.
Für weitere Informationen
stehe ich Ihnen gerne
zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
Ulrich G. G. G.
Ulrich G. G. G.

Die zentrale Familienpolitik der 80er Jahre müßte daher institutionelle Voraussetzungen und Rahmenbedingungen schaffen, die es einer Familie ermöglichen, daß die Mutter für die Zeit der Kindererziehung zu Hause bleiben kann, ohne daß dabei die Familie in finanzielle Schwierigkeiten gerät.

Die im letzten Jahrzehnt gepflogene Familienpolitik hat zur völligen Ausräumung des Familienlastenausgleichsfonds geführt. Daran und an der dadurch bedingten Unmöglichkeit etwas Positives zur finanziellen Entlastung der Familien zu tun, wird auch die Schaffung eines neuen Bundesministeriums nichts ändern. Um leere Kassen zu verwalten, bedarf es keines neuen Ministeriums. Der Österreichische Landarbeiterkammertag lehnt daher die Schaffung eines eigenen "Familienministeriums" mit Nachdruck ab.

Weshalb künftighin auch der Konsumentenschutz zum neu zu schaffenden Familienministerium ressortieren soll, ist von der Sache her überhaupt unverständlich.

Der Präsident:

Bundesrat Ing. Anton Nigl e.h.

Der Leitende Sekretär:

(Dr. Gerald Mezriczky)

